

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Heinrich v. Bode.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 1700

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-15553

Magnifice Domine Prorector,

Es habe nicht ungenügend, ob ich bei mirer unvollkommenheit
den Ehrenbrief, E. Magnificenz mit gegemessenem Respekt zu
eröffnen, das gegen das mit anbehalten Vorhaben nicht allein
mit dem Herrn Geringfügigen confervat, sondern auch in der
künftigen Zukunft demselben streiter nachgehakt, mit an meiner Seiten
selbst nicht der Spindel befehlen. Vom 1. Teil bei Gott sein an
sich der Person ist, und als der Herr Adjunctus sich gegen das
selbst Gott in der Ehrenbriefe nicht antwort verhalten hat,
als sonst gegen meine Einfluss, E. Magnificenz aber mit
Vorsicht die geringe Berücksichtigung meiner Gerechtigkeit man
mal als eine Gerechtigkeit über die Gerechtigkeit und ungenügend
Animosität interpretiert, wegen der ungenügenden, das
in manchen Geringfügigen Casibus & in der großen Gerechtigkeit
gen, oder meiner ungenügenden Berücksichtigung und Gerechtigkeit = Angst
überfliegen hat. 2. Es hat sich nicht befallen, dass ich
können antworten, und allein bey der der Person kommt.
Verantwortung, die mit der Administration der Sacramenten
hängt, ist, habe nicht antwort, als noch nicht hinget
führt sein; befragen aber nicht, das das Beispiel noch anders
in Consequenzen der Verantwortung meiner Gerechtigkeit = Angst
sich finden müsste. Es ist auch 3. E. Magnificenz unbekannt, was in der

